

---

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

**Akkreditierungsrat** ■■

## **Qualitätsmanagement an deregulierten Hochschulen**

Tagung der Heinz Nixdorf Stiftung, des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und der TU München  
Berlin 20. Juni 2007

**Ausblick:**

**Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems**



Dr. Achim Hopbach

---

## **Übersicht**



**Anlass**

**Ursache**

**Empfehlungen des Akkreditierungsrates vom 8. Mai 2007**

**Entscheidung der Kultusministerkonferenz vom 14. Juni 2007**

**Weitere Schritte / Zeitplan**



---

## Anlass

---

### Bitte der Kultusministerkonferenz

...Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems vorzulegen,

„die als Perspektive ein **vereinfachtes Akkreditierungsverfahren** vorsehen und den Verfahrensaufwand für die Hochschulen bei Nachweis eines verlässlichen hochschulinternen Qualitätssicherungssystems entsprechend reduzieren.“ (KMK 22.09.2005)

...einen Bericht vorzulegen,

“der es (der KMK) ermöglicht, bereits (im Juni) eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, dass den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet wird, **neben** der derzeitigen Programmakkreditierung **probeweise** eine System- oder Prozessakkreditierung einzuführen, die nach externer Begutachtung der hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren zu einer zeitlich begrenzten **Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems und damit der Studiengänge** der Hochschule führt.“ (KMK 01.02.2007)

---

## Ursache

---

### **Kritik an der Programmakkreditierung** (systemische und faktische Schwächen)

Hoher Aufwand für Hochschulen (Personal, Kosten)

Geringe Zahl der akkreditierten Studiengänge  
Hoher personeller Aufwand (Gutachter)

Akkreditierung wird nicht als Komponente der hochschulinternen  
Qualitätssicherung verstanden  
Geringer Beitrag zu interner Qualitätssicherung / Hochschulsteuerung

Tendenz zur Statik zwischen Akkreditierungsverfahren

Eingeschränkte Konsistenz in den Entscheidungen der Agenturen

---



## **Empfehlungen des Akkreditierungsrates - 1**

---

### **Empfehlung**

Der Akkreditierungsrat empfiehlt der Kultusministerkonferenz das derzeitige System der Akkreditierung von Studiengängen probeweise durch eine Systemakkreditierung zu ergänzen.



## **Empfehlungen des Akkreditierungsrates - 1**

---

### **Leitsätze**

1. Nur Hochschulen selbst sind in der Lage, hohe Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten ... Hierzu gehört auch die Einhaltung von gesetzlichen und formalen Vorgaben in Studium und Lehre.
  2. Die Akkreditierung unterstützt die Hochschulen darin, die Qualität von Studium und Lehre nachvollziehbar, vergleichbar und transparent zu machen.
  3. Die Akkreditierung dient zugleich der Qualitätssteigerung.
  5. Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll die Schwächen der Studiengangskkreditierung beseitigen, ihre Stärken aber beibehalten.
  8. Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll die einheitliche Anwendung der Akkreditierungskriterien sichern.
-

## Empfehlungen des Akkreditierungsrates - 2

---

### Empfehlungen

- 1: Akkreditierungsgegenstand
  - 2: Erprobungsphase
  - 3: Eignung der Agenturen
  - 4: Zulassungskriterien für eine Systemakkreditierung
  - 5: Beteiligung der Vertreter der Berufspraxis und der Studierenden
  - 6: Folgen der Systemakkreditierung
  - 7: Verfahrensvereinfachungen
  - 8: Verfahrenskomponenten der Systemakkreditierung
  - 9: Kriterien für die Begutachtung der internen Qualitätssicherungssysteme
  - 10: Einpassung der Systemakkreditierung in das Gesamtsystem
-

## **Empfehlungen des Akkreditierungsrates - 3**

---

### **Empfehlung 1: Akkreditierungsgegenstand**

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre.

### **Empfehlung 4: Zulassungskriterien für eine Systemakkreditierung**

Hochschulen können sich dem Verfahren einer Systemakkreditierung unterziehen, wenn sie über hinreichende Erfahrungen in der Studiengangakkreditierung verfügen und wenn sie bei der Antragstellung schlüssig darstellen, dass sie über die der Begutachtung nach Empfehlung 9 zugrunde zu legenden Komponenten eines internen Qualitätssicherungssystems verfügen.

### **Empfehlung 6: Folgen der Systemakkreditierung**

Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule die Eignung ihres Qualitätssicherungssystems im Bereich von Studium und Lehre, das Erreichen der Qualifikationsziele zu gewährleisten und die Qualitätsstandards in ihren Studiengängen einzuhalten, die somit als akkreditiert gelten.

---

## **Empfehlungen des Akkreditierungsrates - 4**

---

### **Empfehlung 8: Verfahrenskomponenten der Systemakkreditierung**

Antragstellung seitens der Hochschule

Vorbereitendes Gespräch zwischen Antragsteller und Agentur

Selbstevaluationsbericht der Hochschule

Stellungnahme von Studierendenvertretern der Hochschule

Vorortbesuch der Gutachter

Überprüfung der Wirkung des Qualitätssicherungsverfahrens der Hochschule anhand einer Stichprobe von Studienprogrammen, für die Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt werden.

Gutachterbericht

Stellungnahme der Hochschule

Akkreditierungsentscheidung

---



## **Empfehlungen des Akkreditierungsrates - 5**

---

### **Empfehlung 9: Kriterien für die Begutachtung der internen Qualitätssicherungssysteme**

Bildungsziele sind definiert

Zuständigkeiten sind definiert; es existiert ein Berichtssystem

Ressourcenausstattung ist adäquat

System der internen Qualitätssicherung in Gesamtsteuerung eingebettet

Ausrichtung an ESG und Qualifikationsrahmen: Verfahren sind geeignet, die Zielerreichung zu sichern und entsprechen europäischen Standards

Datenerhebung zur Wirkungsanalyse

Dokumentation der Ergebnisse für Hochschulöffentlichkeit

---




## **Entscheidung der Kultusministerkonferenz**

---

**Empfehlungen des AR sind eine „... geeignete Grundlage für die Einführung der Systemakkreditierung...“**

### **Abweichungen von den Empfehlungen des AR:**

- Akkreditierungsgegenstand im Ausnahmefall auch Teileinheiten einer Hochschule
  - Einführung der Systemakkreditierung auf Dauer, nicht auf Probe
  - Zulassung von Agenturen für Programm- und/oder Systemakkreditierung
  - Zulassung von Hochschulen zur Systemakkreditierung nur bei hinreichender Anzahl erfolgreicher Studiengangakkreditierungen
- 
- 

## **Weitere Schritte / Zeitplan**

---

### **Sitzung des Akkreditierungsrates am 8. Oktober 2007**

#### **konkretisierende Beschlüsse:**

- Kriterien für die Systemakkreditierung
- Allgemeine Regeln für die Durchführung der Systemakkreditierung

#### **Modifikation bestehender grundlegender Beschlüsse**

- Kriterien für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen
- Entscheidungen des Akkreditierungsrates: Arten und Wirkungen
- Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen

### **Zulassung der bestehenden Agenturen zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung in 2007**

#### **KMK- Beschluss am 15. November 2007:**

#### **Einführung der Systemakkreditierung mit Beginn 2008**

---



## **Offene Fragen**

---

### **Gestaltung der „programmbezogenen Verfahrenskomponente“**

- Stichprobenakkreditierung als Teil/getrennt von der Systemakkreditierung
- Horizontale/vertikale Stichprobenbegutachtung als Teil der Systemakkreditierung

### **Verhältnis Systemakkreditierung – Programmakkreditierung**

### **Beteiligung Dritter (z.B. Staatsexamensstudiengänge)**

### **Ausgestaltung der Dokumentation bei Antragstellung**

### **Kostenkalkulation**

---





**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

Dr. Achim Hopbach

[hopbach@akkreditierungsrat.de](mailto:hopbach@akkreditierungsrat.de)

[www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)

---

